



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau Lehnert
CDU-Fraktion

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Stadthaus An der Gohrmühle
Auskunft erteilt:
Ioanna Kosmidou, Zimmer 230
Telefon: 02202 / 14 2876
Telefax: 02202 / 17 70 2876
e-mail: i.kosmidou@stadt-gl.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

24.03.2021

Ihre Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 25.02.2021

Sehr geehrte Frau Lehnert,

im Jugendhilfeausschuss am 25.02.2021 haben Sie danach gefragt, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der elternbeitragsfreien Kindergartenjahre vor Schuleintritt auf den städtischen Haushalt sind.

Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls nach § 23 Absatz 3 KiBiz alte Fassung (a.F.) gewährt das Land dem Jugendamt pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,1% der Summe der Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Gruppenformen I und III).

Für das Jahr 2019 stellen sich die Einnahmen folgendermaßen dar:

Höhe der Landesmittel Elternbeiträge

5,1%

1-7/19:	617.077,52 €
8-12/19:	451.918,90 €
Summe:	1.068.996,42 €

Seit dem 01.08.2021 richten sich die Landesmittel nach § 50 Satz 2 KiBiz (neue Fassung) für die zweijährige Befreiung vor der Einschulung und betragen 8,62 % der Kindpauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bis zur Einschulung (GF I und III).

Höhe der Landesmittel Elternbeiträge

1-7/2020:	632.686,46 €	5,1%
8-12/2020:	941.008,12 €	8,62%
Summe:	1.573.694,58 €	

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33


VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Die konkreten Einnahmen durch die Eltern lassen sich noch nicht beziffern, da sich diese täglich durch Neuberechnungen bis zur abschließenden Festsetzung verändern. Die abschließende Festsetzung der Beiträge erfolgt in der Regel nach Vorlage der entsprechenden Dezember-Gehaltsabrechnungen und der Einkommenssteuerbescheide. Hieraus resultiert eine mehrjährige Verzögerung.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Kosmidou gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migerda
VvH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ragnar Migerda', with a long horizontal flourish extending to the right.